



Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO EU)

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz verarbeitet Daten von Ihnen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Abt. Gesundheitswesen (Gesundheitsamt) im Bereich des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 11 Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz – ÖGdG), Schulordnung für öffentliche Grundschulen in Rheinland-Pfalz, der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien RLP, der Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen RLP, Landesgesetz für Schulen in Rheinland-Pfalz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG), Landesdatenschutzgesetz (LDSG), Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhoben werden.

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte.

1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Abt. Gesundheitswesen
Unterer Sommerwaldweg 40 – 42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/ 809-0
Mail: gesundheitswesen@lksuedwestpfalz.de

2) Datenschutzbeauftragte(r) (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Bei Fragen zum Datenschutz oder dieser Datenschutzerklärung erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte wie folgt:

Kreisverwaltung Südwestpfalz
z. Hd. der Datenschutzbeauftragten Frau Hervé
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/809-383 (montags bis donnerstags vormittags)
Mail: datenschutz@lksuedwestpfalz.de

3) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Schulgesundheitspflege zum Zweck der Schuleingangsuntersuchung sowie der schulärztlichen Begutachtung nach dem Schulgesetz RLP, der Schulordnung für öffentliche Grundschulen RLP, der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien RLP, der Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen RLP sowie dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG).

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit.c und 9 Abs. 2 lit.g DS-GVO i.V.m. §§ 64 Abs. 4, 67 Abs. 4-5 SchulG, §§ 10 und 11 ÖGdG.

Angaben der Kategorien der personenbezogenen Daten

- Stammdaten inkl. Kontaktdaten: Aktenzeichen, Name und Vorname des zu untersuchenden Kindes, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und Kontaktdaten, Staatsangehörigkeit, Herkunftsland
- Name, Anschrift und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten
- Fallspezifische Daten: Gesundheitsdaten

4) Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Empfänger personenbezogener Daten sind, soweit erforderlich:

- Schulen
- IT-Dienstleister
- Die Gesundheitsämter erstellen gemäß § 10 ÖGdG u.a. sog. Gesundheitsberichte. Diese verschaffen den Gesundheitsbehörden einen Überblick über den allgemeinen Gesundheitszustand der Einschulungskinder. Zusammen mit den bei der Untersuchung festgestellten Befunden sowie den empfohlenen ärztlichen Maßnahmen werden diese Daten anonymisiert, d.h. ohne Angabe der Personalien und damit ohne Rückschlussmöglichkeiten auf die betroffene Person, an das Statistische Landesamt weitergeleitet, dauerhaft gespeichert und verarbeitet.
- Die Impfdaten der Kinder werden ebenfalls in anonymisierter Form an das Bundesinstitut „Robert-Koch-Institut“ übermittelt und dort für die allgemeine Impfberichterstattung dauerhaft gespeichert und verarbeitet.
- Mit Genehmigung der Obersten Gesundheitsbehörde Rheinland-Pfalz können die Daten der Schuleingangsuntersuchung in anonymisierter Form ebenfalls für Forschungszwecke ausgewiesenen Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
- Ärzte, Behörden und andere Institutionen (wie z.B. Kita, Therapeuten, Gutachter etc.) erhalten die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten nur, wenn Sie durch gesonderte und ausdrückliche Einwilligung der Übermittlung zustimmen.

5) Übermittlung an Drittländer (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre Daten werden nicht an Drittländer übermittelt. Sollte eine Übermittlung aus speziellen Gründen doch notwendig sein, werden Sie unter Angabe der entsprechenden Rechtsgrundlagen darüber informiert.

6) Speicherdauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Speicherdauer beträgt 10 Jahre.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

7) Datenverarbeitung

Zur Verarbeitung Ihrer Daten setzen wir folgende/s EDV-Fachverfahren des/der folgenden Dienstleister ein:

Mikropro – JAED

Zugriffsrechte auf die erhobenen Daten haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche „Kinder- und Jugendärztlicher Dienst“ sowie „Verwaltung“ der Abteilung Gesundheitswesen (Gesundheitsamt) des Landkreises Südwestpfalz.

8) Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

a) Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von der Abteilung Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

b) Recht auf Berichtigung / Vervollständigung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass die bei der Abteilung Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.

c) Recht auf Löschung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Daten gelöscht, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten sie hierzu die Ausführung zur Speicherdauer (Nummer 6).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn die Abteilung Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruches werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingend schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.

f) Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

9) Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Beschwerde ist an folgende Kontaktdaten zu richten:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
Tel.: (06131) 208 – 2449, Fax: (06131) 208 – 2497
Webseite: <http://www.datenschutz.rlp.de/>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Stand: 12.06.2024